LÄUSE-Information für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes ist Kopflausbefall aufgetreten.

Um die Weiterverbreitung des Kopflausbefalls zu verhindern, bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit. Durchsuchen Sie sorgfältig bei gutem Tageslicht das Kopfhaar Ihres Kindes nach Läusen und Nissen.

Besonders gut ist der Kopflausbefall hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend zu erkennen.

Nissen unterscheiden sich von Kopfschuppen oder Haarspraypartikeln dadurch, dass sie wie kleine harte Körnchen fest am Haar haften und nicht abgestreift werden können. Starker Juckreiz oder Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut können Hinweise für einen Lausbefall sein.

Wenn Sie sich nicht sicher sind oder den Verdacht auf Läusebefall haben, stellen Sie Ihr Kind kurzfristig bei Ihrer Kinderärztin/ Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Hausärztin/ Ihrem Hausarzt vor.

Diese/dieser wird Ihnen - falls notwendig - die geeigneten Präparate zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnen.

Die Gebrauchsanweisung der Präparate ist genau einzuhalten.

Die sachgerecht durchgeführte Behandlung muss diese in jedem Fall nach 8 –10 Tagen wiederholt werden.

Nach erfolgter medizinischer Kopfwäsche kämmen Sie die Haare mit einem Nissenkamm durch.

Die Entfernung der klebrigen Nissen ist möglich mit verdünntem Essigwasser (3 Eßl. Essig auf 1 Liter Wasser) oder einer Pflegespülung.

Das Auskämmen mit einem Nissenkamm sollte am besten täglich erfolgen.

Begleitmaßnahmen:

- •Textilien, Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, die mit Haupthaar in Berührung kommen, sorgfältig reinigen.
- •Wäsche bei mindestens 60 °C waschen
- •sonstige Gegenstände (z.B.Plüschtiere) für 3 Tage in gut verschlossenen Plastikbeuteln aufbewahren.
- Polstermöbel oder Kopfstützen absaugen

Bitte beachten Sie auch:

Bei Kopflausbefall sollte sicherheitshalber das Kopfhaar von **allen Familienmitgliedern** und **sonstigen Kontaktpersonen** kontrolliert und ggf. behandelt werden.

LÄUSE-Information für Eltern

Zur Verantwortung der Eltern

Wenn Sie vom Kindergarten/ der Schule über Kopflausbefall in der Gruppe/ in der Klasse Ihres Kindes informiert werden, sollten Sie sich vergewissern, ob bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall vorliegt.

Ist dies nicht der Fall, geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Bestätigung mit, dass bei Ihrem Kind kein Kopflausbefall vorliegt.

Wird bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall festgestellt, darf Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen, bis eine Behandlung durchgeführt ist und keine Gefahr der Weiterverbreitung der Verlausung durch Ihr Kind mehr zu befürchten ist.

Als Eltern sind Sie für die Durchführung der genannten Maßnahmen verantwortlich.

Zur Wiederzulassung in den Kindergarten / die Schule sind Sie verpflichtet zu bestätigen, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.

Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf der unten angehängten Bescheinigung an und geben Sie sie Ihrem Kind in den Kindergarten / in die Schule mit.

Ein Attest Ihrer Ärztin/ Ihres Arztes ist erst bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von vier Wochen erforderlich.

Bei gutem Zusammenwirken von Eltern, Einrichtung, Ärzten und Gesundheitsamt lassen sich die Tage, an denen Kinder und Jugendliche mit einem wiederholten Kopflausbefall vom Besuch der Schule oder Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen sind, auf ein Minimum

Eltern oder betroffene Personen sollten sich ggf. beraten und helfen lassen. Ärztinnen und Ärzte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stehen hier gerne beratend zur Verfügung.

Wenn bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall vorliegt, sind Sie als Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, zu informieren.

Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung

daruber an den Kindergarten/ die Schule ihres Kindes sil erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtu	ng.
Rückmeldung an den Kindergarten/ die Schule bitte hier abtre	
Bescheinigung zur Vorlage im Kindergarten/ in der Schule	
Bei meinem Kind	, geb. am
habe ich den Kopf auf Kopflausbefall untersucht bzw. un	tersuchen lassen.
□ Es liegt kein Kopflausbefall vor.	
□ wurde eine Behandlung wegen Kopflausbefalls durch Nach ärztlichem Urteil ist eine Weiterverbreitung der V	/erlausung nicht mehr zu befürchten
Ort, Datum Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten	